



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2023/0880
Datum: 28.09.2023

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26.10.2023	öffentlich

Tagesordnung

Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung
Sachbericht und Fazit

Mitteilungstext

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen (RL KliWaVo) hat die Stadt Hennef ein kommunales Bürgerförderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen erarbeitet. Am 21.12.2022 wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW gestellt. Den Bewilligungsbescheid erhielt die Stadt Hennef am 14.03.2023. Der Durchführungs- bzw. Umsetzungszeitraum wurde durch die Stadt Hennef auf den 31.07.2023 festgelegt, um die Frist für die Abrechnung und den Mittelabruf bis spätestens 31.10.2023, einzuhalten. Das Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ gewährte einen Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten jedoch maximal 40,00 € pro Quadratmeter.

Die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen bringt neben dem ästhetischen Faktor zahlreiche Klimaschutz- und -anpassungsaspekte mit sich. Für das Leben in der Stadt oder in stark bebauten Siedlungen leistet die Begrünung von Dachflächen einen Beitrag zum Hochwasserschutz durch Regenwasserrückhalt, Schutz vor Lärm durch Luftschalldämmung und der Reduzierung von Feinstaubbelastungen durch Bindung und Filterung von Staub und Luftschadstoffen. Nicht außer Acht zu lassen sind die energetischen Aspekte. Eine begrünte Dachfläche dient der Wärmedämmung und dem Hitzeschutz in den eigenen vier Wänden. Gleichzeitig schützt die Dachbegrünung die Abdichtungen der Dachflächen vor Witterungs- und Temperatureinflüssen und verlängert die Lebensdauer der Gebäude. Zudem liefert der Blütenreichtum einiger bei Dachbegrünungen eingesetzten Pflanzenarten einen Beitrag für den Erhalt der Insekten- und damit auch der Avi (Vogel)fauna.

Mit einem kommunalen Bürgerförderprogramm für Dachbegrünungsmaßnahmen sollen etwaige Probleme, wie Hitzeinseln in der Innenstadt, fehlende Niederschlagsretention in stark bebauten Arealen sowie das klimabedingte Artensterben zahlreicher Nützlinge, reduziert bzw. aufgehoben werden.

Über ein, vom Umweltamt der Stadt Hennef erstelltes Antragsformular, konnten die Anträge für eine Förderung über das Serviceportal der Stadt online abgerufen werden. Alle Anträge waren allerdings Förderrichtlinien-gemäß auch im Original einzureichen. Auf dem Serviceportal der Stadt waren zusätzlich Hinweise zur Förderung in Form einer Richtlinie und eine Pflanzliste der Verbraucherzentrale NRW zu geeigneten Pflanzen für Dach- und Fassadenbegrünung eingestellt. Das Programm wurde auf den gängigen Onlineplattformen, in der Presse, im Stadtgebiet über Plakatträger und als Werbung im Kur-Theater Hennef beworben.

Mit Ablauf der vorgegebenen Umsetzungsfrist zum 31.07.2023 sind bei der Stadt Hennef 11 Anträge eingegangen. Davon wurden zwei Anträge zurückgezogen, da die Umsetzung der Maßnahme in diesem zeitlichen Rahmen nicht möglich war. Neun Antragsteller*innen erhielten einen Auszahlungsbescheid. Es wurden insgesamt 8 Anträge für Dachbegrünungsmaßnahmen und ein Antrag auf Fassadenbegrünung gestellt. Der von der Stadt Hennef bzw. dem MUNV NRW gewährte Zuschuss von insgesamt 14.552,37 € wurde mit den Auszahlungsbescheiden vom 15.08.2023 ausgezahlt. In fünf Fällen wurde die Förderquote auf den Höchstbetrag von 40,00 €/m² festgelegt, bei vier Anträgen betrug die Förderquote 50 % der förderfähigen Kosten. Durch die umgesetzten Maßnahmen im Rahmen dieses Programms konnten insgesamt 347,25 m² Dachfläche und 102 m² Fassadenfläche begrünt werden.

Allgemein zeigt sich, dass das Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ trotz der kurzen Umsetzungsfrist, gut angenommen wurde. Eine erhebliche Hürde stellte bei dieser Förderung die Einteilung in förderfähige bzw. nichtförderfähige Kosten dar, die durch das MUNV NRW vorgegeben waren. Als nicht förderfähig galten beispielsweise Maßnahmen, die gesetzlich festgelegt waren (Festsetzung in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen). Unter Bezug auf diesen Punkt musste eine Vielzahl von Anträgen durch die Stadt Hennef im Vorhinein abgelehnt werden. Zudem war der Frühsommer geprägt durch lange Trockenperioden mit teils extremer Hitze, die zusätzlich dazu beitrugen, Maßnahmen in diesem Programm nicht fristgerecht umsetzen zu können. Auch der Fachkräftemangel im Handwerk machte sich bemerkbar. Zwar konnten Materialkosten bei Eigenleistung über die Förderung gedeckt werden, jedoch ist nicht jedes Dach, nicht jede Fassade ohne weiteres in Eigenleistung zu begrünen.

Hennef (Sieg), den 10.10.2023

Mario Dahm
Bürgermeister